

Korrespondenz zum Thema:

„Was hast du eigentlich gegen Werte? Ohne Moral geht doch kein vernünftiges Zusammenleben!“

„... stoße ich bei dir immer wieder auf Vorbehalte gegen Moral. Was hast du eigentlich gegen Werte? Das verstehe ich einfach nicht. Dass hierzulande so viel zu kritisieren ist, dass es an allen Ecken und Enden Ungerechtigkeit, Diskriminierung, Intoleranz oder Hass gibt, spricht doch dafür, dass es an der notwendigen Wertorientierung fehlt. Ich frage dich das als Leser deiner Bücher und Texte auch deswegen, weil ich hinter deiner Kritik, die ich in der Regel teile, immer auch jene Werte entdecke, die ich für lebensnotwendig halte. Du schreibst: Es fehlt in der Schule an Chancengleichheit, Flüchtlinge werden diskriminiert, Frauen werden ungerecht entlohnt, in der Konkurrenz herrscht Egoismus vor, Rechtsextremisten verbreiten Hassparolen usw.. Damit steht für mich fest: Ohne Moral geht kein vernünftiges Zusammenleben! ...“

An „*allen Ecken und Enden*“ entdeckst du das *Fehlen* der von dir geschätzten Werte. Du wirst mir zustimmen, dass dies nicht nur eine Erscheinung des aktuellen Kapitalismus ist, sondern seine Frühzeit sogar noch deutlicher ausgezeichnet hat. Die Klage, dass es an der Verwirklichung von Werten fehlt, und die Mahnung, sich wieder auf sie zu besinnen, ist ebenfalls so alt ist wie diese Gesellschaft. Und immer wieder gibt es mehr oder weniger erfolgreiche Bemühungen, die eine oder andere Ungerechtigkeit zu unterbinden: Die „ungerechte Frauenentlohnung“ geht – glaubt man den Statistiken – zurück. Resultat: Frauen werden immer öfter wie die Männer gleich mies entlohnt. Gegen Intoleranz gibt es in der Staatsschule Unterrichtseinheiten, mit denen schon der Nachwuchs dazu angehalten wird, Mitschüler nicht wegen ihrer Herkunft zu diskriminieren. Resultat: Das Mobbing in den Schulklassen findet ohne rassistische Vorsortierung statt. Es gibt seit einiger Zeit ein Antidiskriminierungsgesetz, das Ungleichbehandlung unter Strafe stellt. Resultat: Zwecks Strafvermeidung öffnen Kneipiers ihre einschlägigen Gaststätten auch Schwarzen, die aber aus gutem Grund trotzdem einen Bogen um sie machen. Gegen Hassparolen gehen zur Zeit sogar die sozialen Netze vor. Resultat: Der Hass verbleibt in den Köpfen der Rechtsextremen.

Was hältst du denn von folgendem ersten Fazit? Statt nur das Fehlen der genannten Werte festzustellen, die dir so am Herzen liegen, sollte man sich zum einen die Frage stellen, welches die *Gründe* dafür sind, dass dem Kampf gegen Ungerechtigkeit und Intoleranz sein Material hierzulande einfach nicht ausgeht. Zum anderen wäre es angesagt, den *Gehalt* der von dir genannten Tugenden einmal genauer zu überprüfen; zumal sich doch unschwer feststellen lässt, dass ihre partielle Umsetzung keineswegs ein „*vernünftiges Zusammenleben*“ zum Resultat hat. Oder anders gesagt: In einer Gesellschaft, in der – nimmt man deine Vorstellung mal beim Wort - das Zusammenleben auf Werten gegründet wäre, würde ich nicht einen Tag leben wollen.

Ich will das an den von dir genannten Werte belegen:

1. Die Tugend der *Chancengleichheit* legt Zeugnis davon ab, dass die Verfolgung der eigenen Anliegen, das Interesse am eigenen Wohlergehen allein von *Chancen* abhängig ist; dass sie also erstens nur der *Möglichkeit* nach zu Erfolg führt; dass zweitens die Mittel seiner Verwirklichung *nicht* in der Hand dessen liegen, dem da Chancen eröffnet werden, weswegen sich drittens die Frage stellt, wer denn aus welchen Gründen Chancen *zuteilt*; dass sie vielmehr viertens die Unterwerfung unter ein Verfahren unterstellen, das Erfolg und *Misserfolg* verteilt; wobei fünftens noch gar nicht klar ist, *worin* ein so zuteilter Erfolg besteht. Soweit zum „*vernünftigen Zusammenleben!*“

Was dein Urteil über die Schule betrifft, so habe ich zwar verstanden, was du meinst, wenn du von fehlender Chancengleichheit schreibst – Kinder aus Unterschichten landen nach Absolvierung der Schulpflicht wieder mehrheitlich dort, von wo aus sie mit besten Vorsätzen aufgebrochen sind. Ich muss dich jedoch darauf hinweisen, dass es in der Schule gerade nicht an Chancengleichheit fehlt. Es ist vielmehr der Witz des schulischen Lernens, dass sich *alle* Schüler *unterschiedslos* in der *gleichen* Lernkonkurrenz, also chancengleich bewähren müssen. Nur so wird wie bezweckt sichergestellt, dass immer noch gut der Hälfte des Nachwuchses der Zugang zu besser dotierten Jobs

verbaut wird.¹ Dein Vorschlag, echte Chancengleichheit einzuführen, d.h. die höchst ungleichen Lernvoraussetzungen vor dem Einstieg in die Lernkonkurrenz zu nivellieren, passt mir deswegen aus zwei Gründen gar nicht: Erstens scheint dich an der Lernkonkurrenz selbst nichts zu stören und dir die geistige Verwirrung, die sie am Nachwuchs erzeugt, gänzlich unbekannt oder unerheblich zu sein²; und zweitens ist dir offensichtlich aus dem Blick geraten, dass dein Nivellierungsvorschlag den ihm vorausgesetzten Klassengegensatz lässig affirmiert. Dass Kids aus 'bildungsfernen' Schichten kommen, dass sie dort wieder landen, dass dies für sie und ihre Eltern ein Leben im Prekariat bedeutet, welches – deiner Schulreform zufolge - *nur einmal* und zwar *vor* dem Beginn der Lernkonkurrenz und allein *für sie* durch Ausgleichshilfen egalisiert gehört, ist gemessen an fehlender Chancengleichheit für dich offenbar vernachlässigungswert. Soweit zum „vernünftigen Zusammenleben!“

2. Dass nicht nur Flüchtlinge in dieser Gesellschaft *diskriminiert* werden, ist dir bekannt. Auch Behinderte, Schwule, Obdachlose oder Deutsche mit dunkler Hautfarbe werden 'diskriminiert'. Dass passt dir nicht – mir auch nicht. Doch dass du deswegen für *Gleichberechtigung* aller Menschen eintrittst, trennt uns. Obwohl du neben dem Antidiskriminierungsgesetz dafür sogar noch einen bedeutsameren Kronzeugen hast: das Grundgesetz. Es verkündet in Artikel 3, dass „*alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind*“, und niemand wegen „*seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat, seiner Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen und politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.*“

Dass das Grundgesetz – und nicht nur hinsichtlich dieses Artikels – jedoch eine problematische Berufungsinstanz ist, könnte dir an den Bestimmungen des Artikels 3 schon auffallen. Es gilt die Gleichbehandlung *nur vor dem Gesetz*, was bedeutet, dass allen Bürgern ungeachtet aller sonstigen Differenzen, welche sie hierzulande auszeichnen, die großartige Ehre zuteil wird, von der Rechtsgewalt des demokratischen Staates mit gleicher Elle gemessen zu werden, wenn sie gegen Gesetze verstoßen. Dazu fällt mir immer nur Folgendes ein: Es wäre ja noch schöner, wenn die Menschen bei Rechtsvergehen *unterschiedlich*, etwa nach Ruhm und Ansehen, Besitz und Vermögen abgestraft würden! Außerdem stellt sich mir die Frage, wieso es in dieser unserer zivilen Gesellschaft als Höchstwert gilt, wenn per Grundgesetz unterstellt wird, dass eigentlich alle ihre Bürger als potentielle Rechtsbrecher gelten müssen? Und schließlich fällt mir unangenehm auf, dass alle Menschen allein vor dem Gesetz, also als *Rechtspersonen* gleich gelten, nicht aber als *ökonomische Subjekte*? Warum heißt es im Grundgesetz nicht: Alle Menschen sind hinsichtlich ihres *Eigentums* gleich zu stellen, niemand darf wegen seines Eigentums bei der Verfolgung seiner Interessen und Befriedigung seiner Bedürfnisse benachteiligt oder bevorzugt werden? Das wäre doch mal was! Aber nein, die *materiellen* Unterschiede werden in Artikel 3 nicht aufgeführt. Dabei *bestimmen* sie doch den Lebensprozess aller Bürger.

Dass die ökonomischen Differenzen und Gegensätze sind im Katalog von Art. 3(3) von den Vätern des Grundgesetzes einfach vergessen worden, kann man gleich vergessen. Sie gehören da, das wussten sie wohl, einfach nicht hin. Im Klartext: Der Egalitarismus des demokratischen System, der jedem erlaubt, seinen Interessen frei nachzugehen, egal, ob er über Eigentum an einer Geldquelle in Form einer Fabrik, einer Bank, eines Aktienpakets, eines Mietshauses oder Grundstücks verfügt, oder ob er, gerade weil er *nichts* davon sein eigen nennt, in diesem Sinne eigentumslos ist, folglich

1 Du verwechselst *Chancengleichheit* im Verfahren des schulischen Lernens mit den höchst *ungleichen Voraussetzungen*, mit denen Kinder in dieses Bewährungsverfahren eintreten. Übrigens gilt auch hier: Die Klage über fehlende Chancengleichheit ist so alt wie diese Schule, wird von den Schulverantwortlichen geteilt und bleibt uns ewig erhalten. Komisch. Oder?

2 Lernen für Noten bringt es mit sich, dass der Lernstoff in den Hintergrund rückt, weil man nicht den Stoff begreifen will, sondern beim Lernen besser sein muss als andere. Da bekommt man was fürs Leben mit, wie B.Brecht in den 'Flüchtlingsgesprächen' so zusammenfasst: „*Der Schüler lernt alles, was nötig ist, um im Leben vorwärts zu kommen. Es ist dasselbe, was nötig ist, um in der Schule vorwärts zu kommen. Es handelt sich um Unterschleif, Vortäuschung von Kenntnissen, Fähigkeit, sich ungestraft zu rächen, schnelle Aneignung von Gemeinplätzen, Schmeichelei, Unterwürfigkeit, Bereitschaft, seinesgleichen an die Höherstehenden zu verraten. usw. usw.*“ (Brecht, Gesammelte Werke, Bd.14, S.1402)

Geld im Dienst an fremder Bereicherung verdienen, also Lohnarbeit in irgendeiner Form leisten muss – dieser Egalitarismus *schützt* auf diese Weise die ökonomische Herrschaft der Klasse der Eigentümer über alle Eigentumslosen. Von daher wäre es auch geradezu albern, dem Artikel 3 GG Unvollständigkeit vorzuwerfen. So wie da steht, ist er von den Verfassern schon bezweckt. Denn schließlich schreibt dieser Artikel eine zentrale *Systemeigenschaft* dieser Gesellschaft fest, nämlich die ökonomische 'Diskriminierung' der Mehrheit aller Bürger ohne Eigentum!³ Soweit zum „vernünftigen Zusammenleben!“

Die von dir erwähnte Diskriminierung der *Flüchtlinge* etwa wegen ihrer „Rasse, Herkunft oder Sprache“ ist schon deswegen kein Verstoß gegen das deutsche Grundgesetz, weil dessen Artikel erst einmal nur für die Deutschen gilt, wie die Präambel verkündet. Deswegen werden Ausländer wie die Flüchtlinge auch mit einem gesonderten Artikel 16a beglückt: Darin wird festgehalten, dass sie nicht vor dem Recht, sondern allein vor dem *Asylrecht* gleich sind.⁴ Alles Weitere regelt das Asylgesetz, das ohnehin nur solchen Flüchtlingen den Asylstatus verleiht, die den politischen Entscheidern beweisen können, dass sie „politisch verfolgt“ worden sind und dabei die eine oder andere „schwerwiegende(!) Verletzung der grundlegenden Menschenrechte“ (Asylgesetz §3a) erdulden mussten.⁵ Dass die ökonomische 'Diskriminierung' von Flüchtlingen in ihrer Heimat etwa durch Zerstörung ihrer Subsistenz oder Ruinierung ihrer agrarischen Einkunftsquelle von vornherein ein *Asylausschlussgrund* darstellt, darf angesichts der Klarstellung über Art. 3 GG nun wirklich nicht verwundern. Ihre Diskriminierung als 'Wirtschaftsflüchtlinge' ist rechtens und erlaubt sofortige Abschiebung in das Elend, aus dem die Menschen geflüchtet sind. Mit einem der Sache angemessenem Zynismus ließe sich festhalten, dass diese Abgeschobenen dann weder der politischen Diskriminierung nach dem Buchstaben des Asylrechts ausgesetzt sind, die in der Gewährung von nichts als *Aufenthalt* besteht, noch der privaten Diskriminierung durch all jene deutschen Bürger, denen auch das noch zu viel ist, weil sie auf einer rein arischen Heimat bestehen. Soweit zum „vernünftigen Zusammenleben!“

3. Die Sache mit der *Gerechtigkeit* will ich hier etwas kürzer abhandeln.⁶ Zum ungerechten Frauenlohn: Die langsam sich durchsetzende Lohngerechtigkeit bei der Bezahlung von Frauen nimmt Maß an der Bezahlung der Männerarbeit. Das ist insofern bemerkenswert, als der Ausgangspunkt der Gerechtigkeitsbeschwerde von weiblichen Lohnarbeitern doch allein der *niedrige* Lohn ist, nicht etwa ein *ungleicher*. Warum fordern Frauen denn nicht eine Erhöhung des Lohns, die zumindest Maß nimmt an den Preisen aller Lebensnotwendigkeiten? Warum fallen ihnen dagegen Löhne von Männern an ähnlichen Arbeitsplätzen als Maßstab ein, obwohl die männlichen Kollegen doch ebenfalls Jahr für Jahr um Lohnerrhöhungen kämpfen müssen? Das lässt sich leicht klären: Eine Lohnforderung, die sich nicht an durchgesetzten moralischen Standards *relativiert*, verfällt sofort dem Verdacht des *Materialismus*.⁷ Weswegen auch mit der Forderung nach Lohngerechtigkeit entsprechend umgegangen wird⁸ : Der *Anstand* wird den Frauen – oder Männern - hoch angerechnet. Und nicht selten ersetzt dann die *Anerkennung* des hochanständigen Anliegens dessen *Erfüllung*. Die *Abweisung* von Gerechtigkeitsforderungen bemüht natürlich ebenfalls die Moral – wozu ist sie auch sonst da. Da würden Frauen nicht bedenken, dass Männer mehr leisten können,

3 Da passt der Schutz des Eigentums in Artikel 14 GG wunderbar dazu; ein Schutz, über den sich besonders die freien dürfen, die keins haben.

4 Vgl. dazu das Asylgesetz §2.

5 Vgl. dazu F.Huisken, abgehauen..., VSA 2016, S.39ff

6 Obwohl die Lektüre einer längeren Abhandlung durchaus empfehlenswert ist: Vgl. „Stichwort: Gerechtigkeit“, in: GegenStandpunkt Heft 4/15. Deine Schelte, dass „in der Konkurrenz Egoismus herrscht“, wird zugleich damit erörtert.

7 Die so gut verdienenden Männer bzw. deren Gewerkschaften begründen ihre Forderungen auch nie mit dem schlichten Hinweis, dass sie mehr Geld zum Leben brauchen. Immer wird die Lohnforderung mit den Erfolgen der Betriebe, mit Inflation oder mit der Kaufkraftwirkung für die Lohnzahlenden, also immer sittlich hochstehend und keinesfalls 'egoistisch' begründet.

8 Es soll schon vorgekommen sein, dass Betriebe einfach den Männerlohn auf den der Frauen abgesenkt haben. Gerech!

weswegen ein gleicher Lohn wieder sehr *ungerecht* wäre. Da gefährden Lohnforderungen, heißt es, Arbeitsplätze, sind also letztlich unanständig *rücksichtslos*. Was im übrigen wirklich nicht bedeutet, dass Lohnverzicht Arbeitsplätze und damit Verdienstgelegenheiten sichern. Dass einkommensabhängige Menschen nach ganz anderen Kriterien ein- und ausgestellt werden, lässt sich täglich in der Zeitung lesen, etwa wenn ein Betrieb wegen notwendiger Rationalisierung Leute auf die Straße setzt. Die Zeiten, in denen organisierte Arbeiter und -innen in Lohnkämpfen wirklich mal den konkurrenzfähigen Profit angegriffen haben, sind dank der Gewerkschaften längst vorbei – wenn es sie denn jemals gegeben hat. Warum Materialismus hierzulande in Verruf geraten, ja fast schon Kommunismus ist, warum sich jedes Interesse daraufhin befragen lassen muss, nicht etwa ob es richtig, sondern ob es *berechtigt* ist, warum *Anstand* vor zielgerichtetem Erfolgsstreben steht, letzteres als *egoistisch* verurteilt wird, warum umgekehrt Bescheidenheit, Selbstbeschränkung (d.i. z.B. 'Konsumverzicht'), Genügsamkeit oder Sparsamkeit hoch im Kurs stehen, ist damit auch schon fast erklärt: Eine Relativierung von Interessen und Bedürfnissen, ja gelegentlich sogar die Abstraktion von ihnen, gilt nur in einer solchen Gesellschaft als Notwendigkeit, in der sich die Menschen *mit ihren Interessen* ständig in die Quere kommen, sei es in der *Konkurrenz* oder bei der Austragung von *Gegensätzen* zwischen Lohnverdienern und Lohnzahlern. Die Subsumtion auch noch der elementarsten Interessen oder Bedürfnisse unter den durchgesetzten Wertekanon von Hochanständigkeit taugt eben zu nichts anderem als zur Bestätigung und Befestigung der geltenden kapitalistischen Konkurrenzgesellschaft.⁹ Soweit zum „*vernünftigen Zusammenleben!*“

4. Bleibt noch die Sache mit den *Hassparolen*. Bei denen geht es nicht darum, dass sich im privaten Verkehr Menschen einander einfach nicht ausstehen können oder sich ihre Abneigung sogar mal bis zum Hass steigert. Es geht um ein Zerwürfnis, das die Gesellschaft durchzieht, sodass gelegentlich sogar von ihrer Spaltung die Rede ist. Da gibt es deutsche Bürger, die sich mit der Anwesenheit von sogenannten Minderheiten, also von Ausländern überhaupt, Flüchtlingen, Bürgern mit Migrationshintergrund schwer tun, und deshalb politischen Amtsinhabern bzw. mit den Organisatoren zivilgesellschaftlicher Aktivitäten 'undeutsche' Ausländerpolitik vorwerfen. Der Streit betrifft letztlich die Frage, wem eigentlich die Ehre zukommen darf, Mitglied im deutschen Volk zu sein. Dabei verwandeln *beide* Streitparteien die Volkszugehörigkeit von einer Zwangsgemeinschaft in eine Art Ehrenmitgliedschaft. Das eint sie. Dass man Staatsbürger gleich nach der Geburt nur per staatlichem Gewaltakt wird, gegen den sich kein Mensch wehren kann, wird dadurch zu so etwas wie ein Zusammenhang von Menschen von besonderem Charakter oder gar besonderer Menschenart, eben deutscher Natur. Der Streit der Parteien wirft die Frage auf, ob es gute Gründe geben kann, *Nichtdeutsche* in diesen erleuchteten Kreis der Volksdeutschen zu integrieren. Und da wissen die einen gute Gründe, die allein in deren *Nutzen* für die *Nation* bestehen, während die anderen in 'anderer Art' den hinreichenden Grund für ihre Absage wissen. Dass aus Ablehnung von Ausländern und Ausländerpolitik Hass wird, erklärt sich allein daraus, dass ihre ganze Privatexistenz bereits in 'reinem Deutschtum' aufgeht.

Denen mit der Forderung nach Respekt, Höflichkeit oder Toleranz zu kommen – und das sind die Werte, die ich hinter deiner Schelte an den Hassbürgern sehe –, ist geradezu abenteuerlich. Sollen diese Bürger, die im übrigen den Übergang zur Gewalt ebenso in ihrem Arsenal haben, ihre Abneigung, ihren rassistischen Ausschlusswahn nur verstecken, zurückhalten, ihre Faust nur in der Tasche ballen, damit der Schein von Harmonie nicht gestört wird und der Staat auf eine *solidarisch* aufgestellte *Volksgemeinschaft* – jeder 'Volksgenosse' dabei an seinem Platz – zurückgreifen kann, wenn Europa als deutsch geführte Großmacht für die Konkurrenz mit den Weltmächten neu stabilisiert und dafür der nationale Standort mit ständig wachsenden Zumutungen für die 'kleinen Leute' auf Vordermann gebracht werden soll? Soweit abschließend zum „*vernünftigen Zusammenleben!*“

9 Vgl. dazu auch: Die Moral auf dem Vormarsch, in: GegenStandpunkt, Heft 1/95, S.3ff und 185ff